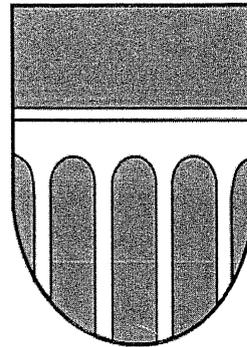


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



35. Jahrgang

15. Januar 2020

Nr. 1

Seite 1

01/20

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenbeken
zum 31.12.2016

Seite 2 – 6

02/20

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 5. Änderung der Satzung
des Zweckverbandes GKD Paderborn im Amtsblatt der Bezirksregierung
Detmold

Seite 7

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2016

1. Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2016

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 entsprechend dem Vorschlag (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH und des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Altenbeken den Jahresabschluss 2016 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **948.557,21 €** festgestellt.

Dieser Fehlbetrag in Höhe von 948.557,21 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Die Entnahme vermindert die Allgemeinen Rücklage von 20.338.182,32 € auf dann 19.389.625,11 € (Verringerung um 4,66 %) zum 31.12.2016.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind als Anlagen beigefügt.

Ferner hat der Rat der Gemeinde Altenbeken dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW eine eingeschränkte Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Pader Treuhand- und Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Paderborn, hat mit Datum vom 14.06.2019 folgenden uneingeschränkten Betätigungsvermerk erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

Gemeinde Altenbeken

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Altenbeken sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der

Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat mit der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Aufgrund der Unregelmäßigkeiten und Verstöße im Bereich der Gemeindekasse ist eine abschließende Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht möglich.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstige ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

3. Bekanntmachung; Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rat der Gemeinde Altenbeken festgestellte Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 10.10.2019 angezeigt worden.

Mit Verfügung des Landrats vom 17.12.2019 ist das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Zeit vom 25.01.2020 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2017) zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 07.01.2019

DER BÜRGERMEISTER



Hans Jürgen Wessels

Jahresabschluss 2016

Ergebnisrechnung Jahresabschluss Gemeinde Altenbeken

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-6.823.898,74 €	-7.240.700,00 €	-7.251.460,01 €	-10.760,01 €
02	+Zuwendungen/allgemeine Umlagen	-4.421.101,59 €	-4.338.300,00 €	-4.500.317,78 €	-162.017,78 €
04	+Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-1.605.164,44 €	-1.875.050,00 €	-1.833.030,71 €	42.019,29 €
05	+Privatrechtl. Leistungsentgelte	-1.124,09 €	-15.145,00 €	-15.659,14 €	-34.209,14 €
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-890.477,50 €	-2.954.700,00 €	-1.635.880,97 €	1318.819,03 €
07	+Sonstige ordentliche Erträge	-420.829,46 €	-315.500,00 €	-331.029,91 €	-15.529,91 €
09	+/-Bestandsveränderungen	6.796,13 €	0,00 €	130,81 €	130,81 €
10	= Ordentliche Erträge	-14.335.922,69 €	-16.875.700,00 €	-15.737.247,71 €	1.138.452,29 €
11	- Personalaufwendungen	2.928.794,77 €	2.985.100,00 €	2.897.050,96 €	-88.049,04 €
12	- Versorgungsaufwendungen	507.372,09 €	292.500,00 €	197.664,74 €	-94.835,26 €
13	- Aufw. für Sach- und Dienstl.	1.570.799,33 €	1.731.800,00 €	1.594.701,56 €	-137.098,44 €
14	- Bilanzielle Abschreibung	1.858.169,68 €	1.804.500,00 €	1.890.145,77 €	85.645,77 €
15	- Transferaufwendungen	6.717.826,01 €	9.066.450,00 €	7.789.047,96 €	-1.277.402,04 €
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	1.646.356,54 €	1.422.250,00 €	2.648.033,06 €	1.225.783,06 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.229.318,42 €	17.302.600,00 €	17.016.644,05 €	-285.955,95 €
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	893.395,73 €	426.900,00 €	1.279.396,34 €	852.496,34 €
19	+ Finanzerträge	-908.327,97 €	-755.500,00 €	-982.323,20 €	-226.823,20 €
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.733,14 €	622.900,00 €	651.484,07 €	28.584,07 €
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-184.594,83 €	-132.600,00 €	-330.839,13 €	-198.239,13 €
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	708.800,90 €	294.300,00 €	948.557,21 €	654.257,21 €
23	+außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	708.800,90 €	294.300,00 €	948.557,21 €	654.257,21 €
27	+ Erträge internen Leistungsbezieh.	-991.444,66 €	-659.700,00 €	-991.444,66 €	-331.744,66 €
28	- Aufw. internen Leistungsbezieh.	991.444,66 €	659.700,00 €	991.444,66 €	331.744,66 €
29	= Ergebnis einschl. internen Leistungsbezieh.	708.800,90 €	294.300,00 €	948.557,21 €	654.257,21 €

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der "Allgemeinen Rücklage"

30	Verechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	-5.011,00 €	-5.011,00 €
31	Verechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Verechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	60.149,56 €	60.149,56 €
33	Verechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	Verechnungssaldo	0,00 €	0,00 €	55.138,56 €	55.138,56 €

Anlage 1/1

Bilanz zum 31. Dezember 2016
der
Gemeinde Altenbeken

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	€	€	€
AKTIVA			PASSIVA
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1.1. Allg. Rücklage
1.1.1 EDV-Software	3.059,02	4.464,06	1.2. Ausgleichsrücklage
1.2 Sachanlagen			1.3. Jahresergebnis
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	4.613.416,48	4.618.416,48	2. Sonderposten
1.2.1.2 Ackerland	232.826,22	173.705,00	2.1 für Zuwendungen
1.2.1.3 Wald, Forsten	366.376,96	366.376,96	2.2 für Beiträge
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.377.560,65	3.332.469,41	2.3 für den Gebührengleich
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.590.180,31	8.498.967,83	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	502.104,83	538.247,64	3. Rückstellungen
1.2.2.2 Schulen	5.956.588,21	6.239.692,74	3.1. Pensionsrückstellungen
1.2.2.3 Wohnbauten Grund und Boden	732.420,90	612.224,62	3.2. Instandhaltungsrückstellungen
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	4.700.486,38	4.892.144,73	3.3. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.891.690,32	12.182.309,73	
1.2.3.1 Grund und Boden	4.415.030,03	4.417.289,03	4. Verbindlichkeiten
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.128.268,82	1.177.204,03	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
1.2.3.3 Straßen, Wege, Plätze	19.128.731,11	19.531.639,27	4.1.1 von Kreditinstituten
1.2.3.4 Sonstige Bauten	5.025.194,84	5.149.836,97	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
	22.697.224,80	30.285.969,30	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.504,38	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	222.687,30	222.687,30	4.5. Sonstige Verbindlichkeiten
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.031.696,85	1.076.610,31	4.6. Erhaltene Anzahlungen
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	960.875,79	864.257,86	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.320.973,40	4.126.731,01	
Übertrag:	57.720.802,17	57.263.997,42	Übertrag:
			80.244.429,76

Anlage 1/2

Bilanz zum 31. Dezember 2016
der Gemeinde Altenbeken

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€
AKTIVA			PASSIVA	
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen	2.263.888,89	2.140.013,23		
1.3.2 Sondervermögen	9.739.695,63	9.634.781,71		
1.3.3 <u>Anleihen</u>				
1.3.3.1 an das Sondervermögen	6.927.622,81	7.335.048,60		
1.3.3.2 Sonstige Anleihen	2.091,00	2.030,00		
	18.993.238,33	19.131.873,54		
2. Umlaufvermögen				
2.1 <u>Vorräte</u>				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.518,57	11.649,38		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>				
2.2.1.1 Gebühren	390.052,69	397.137,37		
2.2.1.2 Steuern	800.701,17	974.214,08		
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	981.993,93	1.046.994,68		
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	149.977,68	105.591,84		
	2.322.725,47	2.523.937,97		
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich</u>				
2.2.2.1	631.125,59	0,00		
2.2.2.2 gegenüber verbundene Unternehmen und Sondervermögen	358.476,62	1.221.859,15		
	989.602,21	1.221.859,15		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.684,56	99.796,24		
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	1.377.930,88	1.042.435,81		
	4.705.943,12	4.899.178,52		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
	32.097,51	26.621,69		
	81.403.599,72	81.321.671,20		
			81.403.599,72	81.321.671,20

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold

Als Mitglied des Zweckverbandes „Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn“ (GKD Paderborn) weise ich gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) darauf hin, dass die

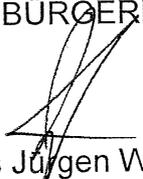
5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes

im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold (2019, Nr. 50 vom 09.12.2019, Ziffer 294, S. 329)

veröffentlicht worden ist.

Altenbeken, 13.01.2020

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels